

Tagesspiegel Steglitz-Zehlendorf vom 11. Oktober 2018

Autor: Boris Buchholz

Nur eine Luftnummer des Senats? Für eine Schule samt Sporthalle sei der Osteweg 53 zu klein, sagen Amt und Anwohner. Die Diskussion Flüchtlingsunterkunft-und-oder-Schulstandort-am-Osteweg geht in die nächste Runde. Nachdem ich letzte Woche berichtete hatte, dass für die Senatsfinanzverwaltung das Grundstück Osteweg 53 groß genug für eine Schule samt Turnhalle sei ([hier zum Nachlesen](#)), bin ich mit der Gegenposition doppelt und dreifach versorgt worden.

Für Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski (CDU) sind die Äußerungen des Finanzsenats ohne Ortskenntnis getroffen worden. Man könne auf dem Grundstück Osteweg 53 keine Schule und Turnhalle ansiedeln, „ganz simpel, weil die 53 bebaut ist“. Auf dem Gelände befinden sich Bauten des ehemaligen Telefunken-Werkes, die unter Denkmalschutz stehen. „Es ist nicht so, dass Sie 20.000 Quadratmeter Grundfläche haben und völlig frei auf dem Grundstück eine Schule errichten.“ Wenn dem so wäre, „dann hielte ich das für möglich.“ Aber die Realität sei eine andere: „Ich kriege auf diesem Grundstück die erforderliche Halle für die neue Schule schon nicht unter, geschweige denn die zusätzlichen Hallenkapazitäten, die ich für die Phorms-Schule ja noch bräuchte.“ Bisher wünscht sich der Bezirk eine Dreifelderhalle auf dem benachbarten Grundstück Osteweg 63; dort will der Senat eine Flüchtlingsunterkunft errichten. Die Bürgermeisterin kommt zum Schluss: „Für mich macht die 53 alleine keinen Sinn.“ Deshalb komme es aus ihrer Sicht auch nicht in Betracht, vom Senat die Rückübertragung der 53 aus dem Vermögen der Berliner Immobilienmanagement GmbH in das Vermögen des Bezirks zu beantragen. Wenn nicht auch die Hausnummer 63 für den Schul- und Turnhallenbau zur Verfügung stehe, dann sei der Schulstandort Osteweg für sie gestorben.

Haben sich denn die Experten des Stadtplanungsamts schon einmal mit der Frage beschäftigt, ob auf dem Osteweg 53 eine komplette Schule gebaut werden könnte, fragte ich Cerstin Richter-Kotowski. „Das kann ich Ihnen glasklar sagen“, antwortete sie mir: „Nein, es gibt dazu keine belastbare Planung“. Es sei nicht „durchgeprüft“ worden. „Allein das von oben Draufschaun auf das Gelände mit den denkmalgeschützten Bauten zeigt, dass es nicht möglich ist, eine Dreifelderhalle auf dem Gelände unterzubringen.“

Genauso argumentiert auch die „Bürgerinitiative Sport- und Schulstandort Osteweg“ in einer aktuellen Pressemitteilung. „Mit einfacher Addition und Logik wird dann schnell klar, dass am Osteweg 53 aufgrund der vorhandenen Gebäudestrukturen sowie der städtebaulichen Situation und der denkmalpflegerischen Aspekte schlichtweg kein Platz für eine Sporthalle mit einer Grundfläche von 3.000-4.000 qm vorhanden ist.“ Dass die Senatsfinanzverwaltung das Grundstück 53 als alleinigen Schulstandort ins Spiel bringe, sei „wenn man bereits jetzt wissen müsste, dass die für eine Schule notwendige Sporthalle dort nicht gebaut werden

kann (und damit auch keine Schule entstehen kann), [...] mehr als zynisch“. Das Resumée der Bürgerinitiative: Sie fordert „nach wie vor den Bau einer Sporthalle am Osteweg 63 und einer Schule am Osteweg 53“ – und die 217 geflüchteten Menschen „sollten einfacher und integrativer in einer gemischten Wohnform untergebracht werden“ (der Steglitz-Zehlendorfer CDU-Abgeordnete **Christian Goiny** hatte sich bei der Veranstaltung der Bürgerinitiative Ende September für [dezentrale Wohnungen für Flüchtlinge](#) in Projekten der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ausgesprochen).